

Bekanntmachung der Gemeinde Flintbek

Betr.: Beschluss über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 der Gemeinde Flintbek für den Bereich des ehemaligen Feuerwehrstandortes („Langstücken 2A“), nördlich der Straße „Am Krähenholz“ und östlich der Straße „Langstücken“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.09.2023 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 der Gemeinde Flintbek für den Bereich des ehemaligen Feuerwehrstandortes („Langstücken 2A“), nördlich der Straße „Am Krähenholz“ und östlich der Straße „Langstücken“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 wurde im beschleunigten Verfahren gemäß dem durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte eingefügten § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 tritt mit Beginn des 15.11.2023 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Eidertal in 24113 Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.flintbek.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

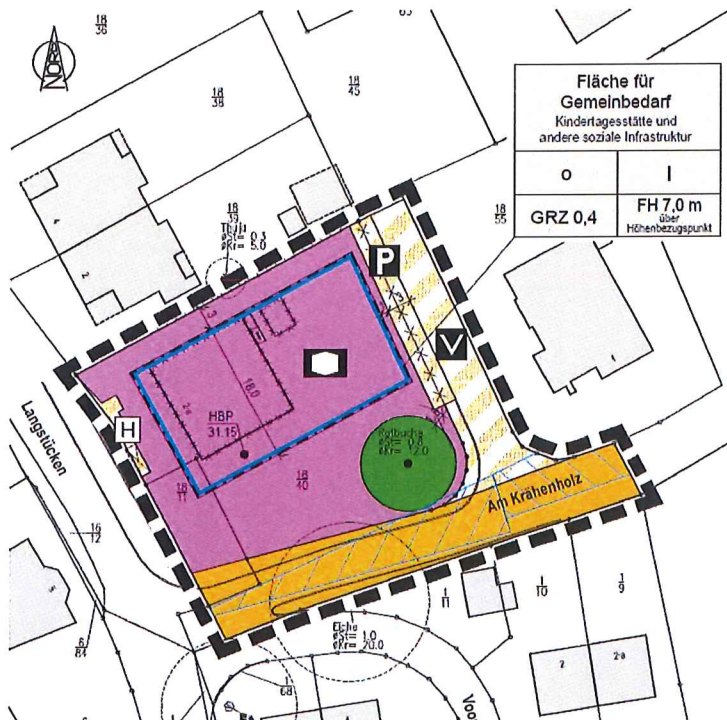
Flintbek, den 01.11.2023




Olaf Flambek
Bürgermeister

Plangeltungsbereich:

1. Änderung des B-Planes Nr. 15 für das Gebiet "Langstücken/ Am Krähenholz" für den Bereich des ehemaligen Feuerwehrstandortes („Langstücken 2 A“), nördlich der Straße „Am Krähenholz“ und östlich der Straße „Langstücken“



Zum Aushang:
Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
Gebäude der Gemeindeverwaltung
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“

Ausgehängt: 07.11.2023
Abgenommen: 21.11.2023